

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

2 (4.1.1812)

Bekanntmachungen.

In der großherzogl. Befehlsordnung für die Residenz ist §. 9. verordnet, daß auswärtige Dienstbothen, welche hieher kommen, um in Dienst zu treten, sich mit gültigen Pässen und Zeugnissen von ihrer Heimath ausweisen sollen. Viele Dienstbothen versäumen diese Vorsicht, und die unterzeichnete Stelle sieht sich daher gezwungen, dergleichen Personen zu ihrem eigenen Nachtheil abweisen zu müssen. Um dies zu vermeiden wird nachstehendes zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

1) Personen, welche aus dem großherzogl. Landen gebürtig sind, und hier in Dienste treten wollen, müssen außer dem Urtestat ihrer guten Aufführung, welches auch von den Ortsvorgesetzten oder von ihrer vorigen Dienstherrschaft ausgestellt seyn kann, einen ordentlichen Paß haben, dieser Paß muß von demjenigen Amt ausgestellt seyn, in dessen Amtsbezirk die befragte Person ihre Heimath hat. Bloße Certifikate der Ortsvorgesetzten oder Pässe eines Amtes, in welchem die Heimath der befragten Personen nicht begründet ist, können nicht als hinlänglich legitimirend angesehen werden.

2) Personen, welche in dem Großherzogthum Baden ihre Heimath haben, müssen ebenfalls gültige Pässe ihres vorgesetzten Amtes, und keines andern Amtes vorlegen, sonst werden sie nicht zugelassen. Insbesondere aber ist bei Unterthanen des französischen Reichs erforderlich, daß solche mit einem Paß von dem Präfekten desjenigen Departements, in welchem sie ihre Heimath haben ausgefertigt ist versehen sind.

Der Paß von einem Maire oder einer Unterpräfektur ist dazu nicht hinlänglich.

Hiernach hat sich Jedermann den es betreffen

kann, zu achten. Karlsruhe den 23ten Dezember 1811.

Großherzogl. bad. Polizeidirektion.
C. v. Baur.

Großherzogl. Bezirksamt Stein.

(N. 7036.) Nach Beschluß des großherzogl. hochblöblichen Direktoriums des Pfingz- und Enzkreises vom 6ten v. M. Nr. 17898 ist der Gemeinde Wßfingen die Erlaubniß gegeben, jährlich zwei Vieh- und zwei Krämermärkte abzuhalten, welches wir hienit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und hiebei bemerken, daß dem zweiten Dienstag im Februar der erste Vieh- und Tags darauf der Krämermarkt, so wie dem letzten Dienstag im Juni der zweite Vieh- und Tags darauf der Krämermarkt gehalten werde. Stein im Pfingz- und Enzkreise den 15ten Dezember 1811.

Sold.

Dveloge.

Großherzogl. bad. Amt Weinheim.

Die kränklichen Umstände des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Simon Spiz, besonders aber deren Ursachen und bisherige Folgen machten die polizeiliche Einschreitung nöthig, daß ihm sehr Schwager der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Peter Schaf als Kurator bestellt, und diesem für Verhinderungsfälle der Bruder Friedrich Spiz dahier beigeordnet ist. Jede künftige Gewerbshandlung des Simon Spiz, sie sei ge- oder außergerichtlich, bestehe im Einzuge von Aktiv- Ausständen, oder Geldausnahmen und Borgen, Handlungskontrakten, Aussetzung oder Annahme von Wechsln, auch sonst Verpfänd- oder Veräußerungen, wird daher für ungültig erklärt, wenn sie nicht mit Bewirk- und Genehmigung des obengedachten Peter Schaf, oder wenigstens des Friedrich Spiz geschlossen, welches hierdurch zur Maßnahme und War-

nung öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 30ten Dezember 1811.

Weithorn. Vdt. Weinand,

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Landamt Karlsruhe.
(N. 8553.) Nachbenannte Milizpflichtige, als Georg Reuer, von Darlanden; Christian Friedrich Hauck, von Kniekingen; und Michael Jahraus, von Rintheim, welche bei der am 21ten d. M. statt gehabten Rekrutenziehung für das Jahr 1812. von Loos getroffen worden sind, deren Ausenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichnete Stelle um so gewisser persönlich einzufinden, als sie sonst ihres Vermögens und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Karlsruhe den 28ten Dezember 1811.

Eisenlohr.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.
Die Joseph Raukmännische Eheleute zu Grünsfeldhausen haben freiwillig dahier erklärt, daß sie ihr sämtliches liegenschaftliches Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger, mit Ausnahme ihres Hauses öffentlich versteigern, und um eine Liquidation mit ihren Gläubigern gebethen haben wollten. Es werden demnach alle diejenige, welche an die Joseph Raukmännischen Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, Donnerstags den 27ten Jänner 1812. früh 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorate zu erscheinen, und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen zu liquidiren. Grünsfeld den 27ten Dezember 1811.

Keller.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.
(N. 3258.) Die Ehefrau des hiesigen Bürger und Schuhmachers Samsreuther Josepha, geborne Spott ist mit Hinterlassung eines letzten Willens, worinn sie ihren Ehemann zum Universalerben eingesetzt, verstorben. Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenige, welche an den Nachlaß der Verlebten aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen in 4 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Verlauf dieses Termins die Einweisung des Testamentserven in die Gewahr er-

folgen wird. Mannheim den 23ten Dezember 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Kaufanträge.

Dienstags den 14ten Jänner 1812. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchten, als Korn, Gerste, Spelz und Haber von dem katholischen Recepturen-Schaffnerei- und Schulfondsverrechnung Heidelberg, Schaffnerei Lobensfeld, Schaffnerei Ladenburg, und Karmelitorschaffnerei Weinheim öffentlich versteigert, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt ausgestellt seyn werden. Karlsruhe den 20ten Dezember 1811.

Bei der heute vorgenommenen Versteigerung des Brauhauses zur Stadt Frankfurt, nebst dazu gehörigen Brauereigeräthschaften wurden 5890 fl. geboten, und der Zuschlag auf 8 Tagen aufgeschoben, welches man mit der Bemerkung eröffnet, daß in der Zwischenzeit bei Theilungskommissär Sala weitere Gebote abgegeben werden können, und dann Dienstags den 7ten künftigen Monats Jänner Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Weithorn der Eigenthümer den Zuschlag freiwillig definitiv bewirken lassen wird. Mannheim den 30ten Dezember 1811.

Pachtanträge.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Obergimpfern.
Dienstags den 4ten Februar künftigen Jahres wird auf dem Gemeindehaus zu Hlinspach die dortige gemeine Schäferel in einer neun-jährigen, Michael künftigen Jahres anfangenden Pachtbestand, unter den, bei dem dermaligen Pachte bestehenden Konditionen, an den Meistbietenden von Amtswegen öffentlich versteigert werden; dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche Steigen wollen, sich vor der Annahme ihrer Gebote durch obrigkeitliche Sittlichkeits- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben. Obergimpfern den 30ten Dezember 1811.

Reichard. Vdt. Müßig.